Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Mücher 563 5542 563 8049 dirk.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.01.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0003/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.02.2024	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal - Sachstandsbericht für 2023

Grund der Vorlage

Der vorliegende Sachstandsbericht beschreibt die Auswirkungen der seit Oktober 2019 wiedereingeführten Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2023.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Über die Entwicklung der neuen Baumschutzsatzung aus dem Jahre 2019 wurde im Ausschuss für Umwelt bisher in zwei Drucksachen (VO/0387/21 und VO/1626/23) berichtet. Der vorliegende Sachstandsbericht gibt einen Überblick über die im Rahmen der Baumschutzsatzung bearbeiteten Vorgänge im Jahre 2023.

In den vorhergehenden Berichtsdrucksachen wurde erläutert, dass sich im Kreise der hiesigen Fachfirmen die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung relativ schnell herumgesprochen hatte und dass beabsichtigte Fällungen durch lokale Fachbetriebe zum größten Teil ordnungsgemäß beantragt wurden. Bereits 2022 zeichnete sich ab, dass illegale Fällungen von geschützten Bäumen, vor allem durch auswärtige oder nicht qualifizierte Firmen sowie durch Privatpersonen, zugenommen haben. Dieser Trend hat sich im Laufe

des Jahre 2023 bestätigt. Es gestaltet sich schwierig diese Gruppen im Rahmen der Aufklärung zu erreichen.

Fällanträge, die nicht zum Zwecke eines Bauvorhabens erfolgten

Bei ca.114 Fällanträgen wurde eine Ablehnung ausgesprochen. Es wurde nach Beratung und Erläuterung auch die Möglichkeit eingeräumt den Fällantrag zurückzuziehen und den Termin als Baumberatungsgespräch einzuordnen. Die anstehende Klage zu einer abgelehnten Fällung aus 2022 wurde für die Stadt Wuppertal entschieden.

Bei 157 Fällanträgen wurden behutsame Kronenschnittmaßnahmen gem. den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) Baumpflege genehmigt. Begründet wurden diese Fällanträge häufig mit einer Fassadenberührung oder einer Kaminabdeckung. Der letztlich genehmigte behutsame Kronenschnitt erwies sich in diesen Fällen aus ausreichend.

74 Bäume wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit (zumeist abgestorbene oder sehr stark geschädigte Bäume) zur Fällung freigegeben (§ 4 (2) b, c, d der Baumschutzsatzung). Ersatz ist für diese Bäume nicht zu leisten. Hier spielen die überwiegend extrem trockenen Sommer der letzten Jahre eine große Rolle. Abgestorben sind weiterhin vor allem Buchen, Eschen, Ebereschen, Birken und Bergahorne. Es gibt die Hoffnung, dass sich vor allem Eschen nach dem regenreichen Jahr 2023 etwas erholt haben.

Für 45 Bäume wurde einem Fällantrag anhand von unzumutbaren Einschränkungen für die Grundstückseigentümer*innen (gem. § 4 (1) b der Baumschutzsatzung, ohne Bauabsichten) zugestimmt. Hierfür wurden Ersatzbäume gefordert.

Fällanträge aufgrund von Bauvorhaben.

Im Jahre 2023 wurden bei 32 Baumaßnahmen 109 Baumfällungen (Ausnahme gem. § 4 (1) b) genehmigt. Bei 30 Baumfällungen handelte es sich um städtische Bäume. Hierfür wurden 198 Ersatzbäume gefordert.
9 Baumfällungen entfallen hiervon auf städtische Bäume im Rahmen von Vorhaben des GMW. 14 städtische Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen wurden im Rahmen der Baumaßnahmen zum Entlastungssammler Wupper gefällt und 1 städtischer Baum wurde im Rahmen der Erneuerung des Pfälzer Steges gefällt. Im Rahmen der Neugestaltung der Fußgängerzone Elberfeld und der dortigen Leitungsverlegungen der WSW wurden 6 städtische Bäume gefällt, die unter die Baumschutzsatzung fallen. Diese Baumfällungen wurden von den zuständigen Bezirksvertretungen beschlossen.

Verstöße gegen die Baumschutzsatzung

Im Rahmen von Bauvorhaben wurden ebenfalls Verstöße gegen die Baumschutzsatzung begangen. Es wurde nicht mit der Fällung bis zur Erteilung der Baugenehmigung gewartet oder die Bäume wurden vor Bauantragstellung gefällt.

Auch unabhängig von Bauvorhaben wurden Verstöße gegen die Baumschutzsatzung begangen. Offensichtlich unbeabsichtigte Verstöße, konnten meist mit einer Verwarnung und einer erweiterten Ersatzpflanzung geregelt werden. Insgesamt wurden im Rahmen von bekannten Verstößen 105 Bäume geschädigt. Hiervon wurden 63 Bäume gefällt, daraus ergab sich eine Ersatzforderung von 133 Bäumen. 42 Bäume wurden in erheblichem Umfang gekappt, die Ersatzforderung betrug 46 Bäume.
In vielen Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, häufig im Zusammenhang mit einem ordnungsbehördlichen Verfahren für die Ersatzbaumpflanzung eingeleitet. Im Jahre 2023 wurden 48 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.
Wie bereits oben geschildert, ist zu beobachten, dass im Jahr 2023 die Verstöße gegen die Baumschutzsatzung zugenommen haben. Dies sind neben klassischen ungenehmigten

Fällungen häufig auch nicht fachgerecht durchgeführte Kronenpflegemaßnahmen oder Totholzentnahmen, die zu einer Kappung der Bäume führten. Weiterhin verursachten Anschüttungen, Ablagerungen oder Fahrzeugbewegungen im Kronentraufbereich erhebliche Beschädigungen oder Beeinträchtigungen des Wurzelwerkes.

Ersatzpflanzungen

Bisher wurde im Rahmen von Baumfällungen der Ersatz in Form von Ersatzpflanzungen entweder auf dem Grundstück auf dem es den Baumverlust gab oder auf geeigneten anderen Grundstücken vorgenommen bzw. beabsichtigt. Von der Möglichkeit z.Zt. untermaßige aber zukunftsfähige Bäume vorzeitig in die Baumschutzsatzung aufzunehmen, wurde weiterhin wenig Gebrauch gemacht. Die Erforderlichkeit von Ersatzzahlungen wird erst im Jahre 2024 zu erwarten sein, da dann voraussichtlich erstmals Baumersatz ansteht, der nicht auf Flächen der Vorhabenträger untergebracht werden kann.

Nach einer nun gut vierjährigen Laufzeit der Baumschutzsatzung zeigt sich, dass auch bei Bäumen, deren Fällung ordnungsgemäß beantragt wurde, die Ersatzpflanzung teilweise nicht oder nicht gemäß den Vorgaben (z.B. untermaßige Ersatzbäume) durchgeführt wurde. Hierzu waren Ortstermine und Mahnschreiben erforderlich, bis hin zu Auseinandersetzungen vor dem Verwaltungsgericht, die noch anhängig sind.

Ortsbesichtigungen und Ortstermine

Im Jahre 2023 wurden aufgrund von Fällanträgen 604 Ortstermine oder -besichtigungen durchgeführt. Im Vorfeld der Wiedereinführung der Baumschutzsatzung wurde im Rahmen der Aufwandsbetrachtung die Notwendigkeit von Ortsterminen in Frage gestellt. Die Praxis zeigt jedoch, dass Ortstermine nach Eingang eines Fällantrages unverzichtbar sind. Wiederum konnten viele beantragte Baumfällungen durch eine entsprechende Beratung vor Ort vermieden werden. Wie im vorgehenden Absatz erläutert sind auch Ortsbesichtigungen und -termine im Rahmen der Ersatzpflanzung erforderlich.

Kataster für die Baumschutzsatzung

Das Kataster zur Baumschutzsatzung, das zur Verortung gefällter Bäume und der Ersatzpflanzungen inklusive wichtiger Informationen eingerichtet wurde, wird im Laufe des Jahres 2024 über (WuNDa - Wuppertaler Navigations- und Datenmanagementsystem) lesend zugänglich sein. Das Kataster wird fortlaufend ergänzt und die Datensätze werden regelmäßig aktualisiert.

Serviceportal

Seit dem Sommer 2022 steht auch das Serviceportal der Stadt Wuppertal für Anträge zur Baumschutzsatzung zur Verfügung. Diese Form des Antrags hat den Vorteil, dass der Antragsteller durch das Formular geleitet wird und darauf hingewiesen wird, welche Angaben für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Bisher ist diese Möglichkeit der Antragstellung weiterhin auf Privatpersonen beschränkt. Viele Fällanträge werden jedoch von gewerbetreibenden wie Baumpflegefirmen etc. eingereicht, für die das Serviceportal der Stadt Wuppertal grundsätzlich noch nicht zur Verfügung steht.

Personelle Ausstattung

Die Notwendigkeit, der Ende des Jahres 2022 erfolgten Aufstockung des überwiegend mit der Baumschutzsatzung befassten Personals, hat sich bestätigt. Innerhalb eines Jahres mussten 604 Ortstermine im Rahmen von Fällanträgen durchgeführt sowie Fällgenehmigungen ausgestellt, Ordnungswidrigkeitsverfahren und ordnungsrechtliche Verfahren aufbereitet, Ersatzpflanzungen kontrolliert und vor allem Baumfällungen und

Ersatzpflanzungen aus den ersten Jahren der Baumschutzsatzung in das Kataster eingepflegt werden.

Fazit

Bis auf wenige Ausnahmen besteht bei der Verwaltung der Eindruck, dass für die meisten zu fällenden Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, Anträge gestellt werden und somit auch für den entsprechenden Ersatz gesorgt wird. Der größte Teil der ungenehmigt gefällten oder gekappten Bäume werden der Verwaltung bekannt, wahrscheinlich auch dadurch, dass die Baumschutzsatzung mittlerweile wieder im Bewusstsein der Bürger angekommen ist und es daher Nachfragen und Hinweise zu Baumfällungen gibt. Somit kann in diesen Fällen immerhin eine Ersatzpflanzung erfolgen. Wirkung entfaltet die Baumschutzsatzung darüber hinaus vor allem in den Fällen, wo durch eingehende Beratung die Baumeigentümer*innen von dem Vorhaben der Baumfällung abgebracht werden können oder eine geringe Kroneneinkürzung ausreicht. Dies erfordert jedoch dauerhaft einen entsprechenden personellen Aufwand.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal ist ein wichtiges Element, um große Laubbäume, die eine große Bedeutung für das Stadtklima haben, zu erhalten. Bei unvermeidlichem Baumverlust erfolgt durch die Regelungen der Baumschutzsatzung eine Ersatzpflanzung